

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 33. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wehlen-Sonnenuhr,
Az.: 11965-HA.10.2.**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

L A D U N G

**zur Bekanntgabe des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes
und zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Wehlen-Sonnenuhr**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, wird den Beteiligten der durch Nachtrag III geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt am Donnerstag, den 04.09.2014 beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer 214, von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Jeder vom Nachtrag III betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zum Termin mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 04. September 2014, vormittags um 10.00 Uhr, im
DLR Mosel, Görresstraße 10, Bernkastel-Kues, Zimmer 107 (Sitzungssaal)**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **04.09.2014** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR

Mosel in Bernkastel-Kues eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages III zugelassen werden.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen. Bereits bei Vorlage des Flurbereinigungsplanes aufgenommene Widerspruchspunkte und Anträge, die nicht im Nachtrag III berücksichtigt wurden, brauchen nicht erneut vorgebracht zu werden.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend den Überleitungsbestimmungen vom 21.09.2010, bezogen auf das Jahr 2014, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Gemeindeverwaltung oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Nachweis über geringfügige Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG

Geringfügige Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG wurden durch die ADD Trier mit Schreiben vom 13.01.2014 und 31.07.2014 genehmigt. Die Änderungen wurden in den Flurbereinigungsplan aufgenommen.

Bernkastel-Kues, den 04.08.2014
Im Auftrag
gez. Torben Alles